

Deutsche Dominanz in der Europäischen Union

Merkel will dafür die EU-Verfassung retten

von Tobias Pflüger

Bundeskanzlerin Angela will während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft einen Fahrplan vorlegen, wie der EU-Verfassungsvertrag doch noch durchgesetzt werden kann. Es gehe um die "Handlungsfähigkeit der Europäischen Union", betonte Merkel. Der Vertrag soll bis zur nächsten Wahl zum Europaparlament im Juni 2009 in allen EU-Staaten ratifiziert werden. Dabei wird inzwischen selbst der Begriff Verfassung fallengelassen. Auf jeden Fall will man aber den Inhalt des Vertragswerks retten. Das hat im Wesentlichen zwei Gründe: 1. Der EU-Verfassungsvertrag bietet andere, für die großen Mitgliedstaaten deutlich vorteilhaftere, Entscheidungsmechanismen. Das Kerneuropakonzept würde damit de facto eingeführt. 2. Der EU-Verfassungsvertrag bietet den EU-Eliten die Möglichkeit, die Europäische Union zu einem militärisch basierten weltweiten imperialen Akteur zu machen.

EU und NATO sollen sich ergänzen

Im EU-Verfassungsvertrag sind eine ganze Reihe von Festlegungen auf eine Militarisierung der Außenpolitik der Europäischen Union enthalten. Das ist neben der Festschreibung der "offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb" (Art. 177, 178) die inhaltliche Kernsubstanz des Vertrages. Das Europäische Parlament stellte am 9. Dezember 2004 - analytisch richtig - im sogenannten Corbett Mendez de Vigo-Bericht fest: "Die meisten Fortschritte gewährt die Verfassung im spezifischen Bereich der Gemeinsamen Sicherheitspolitik." Neben dem berühmt-berüchtigten Artikel I-41(3), der eine Aufrüstungsverpflichtung festschreibt, ("Die Mitgliedsstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern.") gibt es weitere zentrale Festschreibungen einer neuen Militärpolitik der EU: im Artikel III-309 werden die so genannten Petersberg-Aufgaben, die es bisher schon gab, festgeschrieben und ergänzt durch weitere militärische Optionen der Europäischen Union, so genannte militärische Abrüstungsmaßnahmen. Damit ist gemeint, dass mit militärischen Mitteln der EU andere Staaten "abgerüstet" werden sollen.

Außerdem ist im EU-Verfassungsvertrag die Regelung enthalten, dass Unterstützung für Drittländer geleistet wird "bei

der Bekämpfung des Terrorismus in ihrem Hoheitsgebiet." Mit dem Verfassungsvertrag soll die Rüstungsagentur auf vertragliche Beine gestellt werden. Im Artikel I-41(2), der in der französischen Debatte eine wichtige Rolle gespielt hat, wird der NATO eine Rolle im EU-Verfassungsvertrag eingeräumt. Es wird darauf verwiesen, dass die EU-Militärpolitik völlig kompatibel sein muss mit der NATO-Politik. Ganz im Sinne von Außenminister Frank-Walter Steinmeier, der in einem Beitrag zur so genannten Münchner Sicherheitskonferenz in der "Süddeutschen Zeitung" geschrieben hatte: "NATO und EU haben einen legitimen Platz in der Sicherheitsarchitektur von heute. Sie sind keine Konkurrenten, sondern ergänzen sich. Nur gemeinsam, im Verbund von NATO und EU, können Europa und Nordamerika ihre Vorstellung von Sicherheit glaubwürdig in die Welt projizieren."

Im Artikel III-304 wird festgehalten, dass das Europäische Parlament im Bereich der Außen- und Militärpolitik lediglich "auf dem Laufenden" gehalten werden muss. Eine Entscheidungsgewalt zu diesem Themenbereich gibt es für das Europäische Parlament nicht. Artikel III-376 regelt, dass der Europäische Gerichtshof ebenfalls nicht zuständig ist für den Bereich der Außen- und Militärpolitik. Ebenfalls im Artikel I.43 wird eine so genannte militärische Solidaritätsklausel in der EU festgeschrieben.

Eine Option für die EU-Eliten

Die wohl wichtigste Neuregelung des Verfassungsvertrages im Militärbereich ist aber die "Strukturierte Zusammenarbeit". Sie beinhaltet, dass einzelne Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die, "untereinander festere Verpflichtungen eingegangen sind", militärpolitisch vorausgehen können, und die anderen Mitgliedsstaaten haben nur die Chance einer so genannten konstruktiven Enthaltung. Im Militärbereich, wo weitestgehend das Einstimmigkeitsprinzip gilt, bezieht sich dies also bezüglich der "Strukturierten Zusammenarbeit" nur auf die Länder, die an dieser auch teilnehmen.

Die so genannte Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) sieht 19 (offiziell 13) Battle-Groups (Schlachtruppen) à 1.500 Soldaten vor sowie das European Rapid Reaction Corps mit 60.000

Soldaten. Wenn einzelne Staaten gemeinsame militärische Aktionen durchführen wollen und dafür das Votum vom Ministerrat bekommen, liegt die Durchführung ausschließlich in den Händen derjenigen, die an den Aktionen teilnehmen. Die anderen können sich nur konstruktiv enthalten. Das ist die Festschreibung eines militärischen Kerneuropas. Es ist völlig klar, wer diese Option hauptsächlich in Anspruch nehmen wird: Deutschland, Frankreich und Großbritannien.

Der bislang geltende Nizza-Vertrag verbietet einen eigenständigen Militärbudget. Deshalb muss bei der Finanzierung der Militäreinsätze noch vielfach getrickelt werden: Es gibt den sogenannten ATHENA-Mechanismus; hier zahlen die EU-Mitgliedsstaaten Geld in einen Topf, aus dem dann die Einsätze z.B. in Bosnien oder im Kongo finanziert werden. Es handelt sich dabei explizit nicht um einen EU-Haushalt. Andere ESVP-Missionen werden sogar über den Entwicklungsfonds (mit-)finanziert.

Dass es bei der Etablierung des EU-Verfassungsvertrages insbesondere um die Militärpolitik geht, zeigt auch eine gemeinsame "Schriftliche Erklärung" von Ende 2006 von Elmar Brok, Nicole Fontaine, Bronislaw Geremek, Jo Leinen und Íñigo Méndez de Vigo, die die EU zu einer "Union der Außenpolitik, der Sicherheit und der Verteidigung" machen wollen. Sie sind "... der Auffassung, dass sie in jedem Fall aus folgenden Instrumenten bestehen sollte: einem europäischen Außenminister, Vizepräsident der Kommission, der von einem europäischen diplomatischen Dienst sowie einem stellvertretenden Minister für Verteidigung unterstützt wird; integrierten Botschaften und Konsulaten; einer gemeinsamen Rüstungspolitik und einer gemeinsamen Programmfinanzierung; gemeinsamen Verteidigungskräften, die in der Lage sind, der Europäischen Union die echte Fähigkeit zu autonomem Handeln zu verleihen; (...) der Auffassung, dass der Entwurf des Verfassungsvertrages einen wichtigen Schritt in diese Richtung darstellt".

Wer den Verfassungsvertrag mit Streichung des Artikels 41(3) und des Teiles III zu akzeptieren will, der akzeptiert alle genannten Regelungen der Militarisierung. Der EU-Verfassungsvertrag muss vollständig abgelehnt werden. Eine (neue) Kampagne gegen den EU-Verfassungsvertrag ist notwendig, die genau zu dem Zeitpunkt wirksam wird, wenn die deutsche Ratspräsidentschaft ihren Fahrplan präsentiert, am 27. Juni. Dabei müssen alle linken und friedensbewegten Kräfte zusammenarbeiten.